

Raoul Romberg

Rechtsanwalt



Ausdorferstraße 28
D-53489 Sinzig

Tel : 02642 – 98 48 547
Fax : 02642 – 98 48 548

Email: info@ra-romberg.de
www.kanzlei-romberg.de

Mandatsvereinbarung

Zwischen

Herrn Rechtsanwalt Raoul Romberg,
Ausdorferstraße 28, 53489 Sinzig

nachfolgend „Rechtsanwalt“

und

Herrn / Frau / Firma

nachfolgend „Mandant“.

Der Mandant beauftragt den Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen;
dieser nimmt den Auftrag an:

Die nachfolgenden Mandatsbedingungen gelten auch für weitere Aufträge/Mandate, die künftig erteilt werden sollten, es sei denn, die Parteien würden im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbaren.

1. Leistungsumfang

Die durch den Rechtsanwalt zu erbringende Rechtsberatung und/oder Rechtsvertretung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Eine steuerliche Beratung wird nur dann geschuldet, wenn dies im Auftrag ausdrücklich aufgenommen wird

Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auch auf alles, was ihm im Rahmen des Mandats anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht dem Rechtsanwalt auch ein Zeugnisverweigerungsrecht zu.

2. Mitwirkung des Mandanten

Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend zu informieren und ihm sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Schriftstücke vorzulegen. Dies gilt auch für beim Mandanten neu eingehende oder wieder

aufgefundene Schriftstücke. Der Rechtsanwalt darf die Angaben des Mandanten stets glauben und muss keine eigenen Nachforschungen anstellen.

Der Mandant verpflichtet sich, die ihm überlassenen Briefe und Schriftsätze stets sorgfältig zu lesen und insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Der Mandant hat den Rechtsanwalt zu unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefonnummer etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist. Der Mandant verpflichtet sich, während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufzunehmen.

3. Rechtsanwaltsvergütung

Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass sich die Berechnung der gesetzlichen Gebühren nach dem Streitwert richtet.

Sämtliche Honorare verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Mandant ist verpflichtet, sowohl einen angemessenen Vorschuss als auch die vollständige Vergütung des Rechtsanwalts zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche bestehen.

4. Abtretung

Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, Rechtsschutzversicherungen oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Anwalts an diesen ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Der Rechtsanwalt darf eingehende Zahlungen zunächst auf offene Honorarforderungen, auch in anderen Angelegenheiten, verrechnen.

Der Mandant erteilt aus Gründen der Kostenersparnis die Zustimmung, dass Rahmengebühren in Höhe des jeweiligen Höchstbetrages gegen ihn nach § 11 RVG festgesetzt werden können. Der Rechtsanwalt nimmt diese Zustimmung an

5. Rechtsschutzversicherung

Hat der Mandant eine Rechtsschutzversicherung, wird der Rechtsanwalt im Rahmen des Mandats zugleich beauftragt, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung des Mandanten zu führen. Hierzu wird er von seiner Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit.

6. Verwendung von Telefax und Email

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt einen Telefaxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkung über dieses Telefax mandatsbezogene Informationen zusendet.

Der Mandant wird den Rechtsanwalt informieren, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxensendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine Email-Adresse mitteilt, willigt er ein, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkung per Email mandatsbezogene Informationen zusendet.

Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten Emails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.

7. Haftungsbeschränkung

Der Rechtsanwalt hat darüber aufgeklärt, dass er im Rahmen seiner Berufsausübung eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung unterhält, deren Mindestversicherungssumme € 250.000 beträgt. Der Jahreshöchstbetrag beläuft sich auf € 1.000.000.

Die Haftung des Rechtsanwaltes für Schäden des Mandanten, welche durch anwaltliche Fehlberatungen mit einfacher Fahrlässigkeit verursacht wurde, ist ausgeschlossen.

Der Rechtsanwalt haftet lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf den maximal vierfachen Betrag des vorliegenden Schadens, maximal auf 250.000,00 Euro begrenzt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung für eine steuerliche Beratung wird ausgeschlossen.

8. Datenverarbeitung und EDV

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrags mit modernen Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

Der Rechtsanwalt darf diese Daten an Dritte weitergeben und von diesen verarbeiten lassen, soweit er dies im Rahmen des Auftrags für erforderlich hält.

Der Rechtsanwalt darf seine EDV-Anlage, seine Kommunikationsanlagen und sonstige Geräte per Fernwartung durch zuverlässige Unternehmen betreuen lassen, auch wenn dabei Einblick in die gespeicherten Daten möglich ist.

9. Hinzuziehung fachkundiger Dritter

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrags Mitarbeiter, andere Rechtsanwälte sowie fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichtet sich der Rechtsanwalt, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen.

10. Ehesachen

In Ehesachen haftet der Rechtsanwalt weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder die Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung durch den Mandanten oder die Gegenseite vorgelegten Unterlagen.

Die Überprüfung der Richtigkeit der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge ist nicht Gegenstand des Auftrags.

11. Arbeitsrechtsmandate

Der Mandant ist darüber informiert, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In diesem Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst.

12. Gerichtsstand

Sofern der Mandant Unternehmer ist, wird als Gerichtsstand für jegliche Ansprüche aus diesem Vertrag Andernach vereinbart.

Sinzig, den _____

(Unterschrift Mandant)

(Unterschrift Rechtsanwalt)